

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 062/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwässerung	öffentlich	☒
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10	11.02.2015

Mittelfreigaben
 b) Planung Entwässerung Stübbenhäuser Bach

Finanzielle Auswirkungen	ja
	280.000,-- Euro
Kosten	a) Bau Regenrückhaltebecken Stübbenhäuser Bach = 60.000 € b) Transportsammler Stübbenhäuser Bach = 70.000 € c) Gewässerausbau Stübbenhäuser Bach = 150.000 €
Produkt	11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung Maßnahmen: 11-33-000094, -000095, -000277
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die veranschlagten Planungsmittel in Höhe von 280.000,- € (80.000 € – 2014 und 200.000 € - 2015) zur Aufstellung der Vorplanungen für die Regenrückhaltungen und den Transportsammler sowie den Gewässerausbau Stübbenhäuser Bach werden vorbehaltlich der Haushaltsplangenehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben. Die Ansätze für 2014 werden sofort freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE	Ja	Nein	Enthaltungen
--	----	------	--------------

Verwaltungserläuterung:

Für die bestehenden Entwässerungsgebiete südlich des Stübbenhäuser Baches (Bereiche Am Kothén, Leipziger Straße) besteht eine Sanierungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf. Darin werden folgende Maßnahmen gefordert:

- Sanierung der Regenwassereinleitungen in den Stübbenhäuser Bach
- Sanierung der überlasteten Schmutzwasserkanalisation
- Verlegung des Baches in ein neues Gewässerbett
- Beseitigung der Teiche im Hauptschluss im Verlauf Stübbenhäuser Baches

Weiterhin müssen für eine mögliche Erschließung der innerhalb der Rahmenplanung Kirchendelle auszuweisenden Baugebiete die erforderlichen Voraussetzungen für eine gesicherte Ableitung des zukünftig in dem Gebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers geschaffen werden.

Das Schmutzwasser muss aus den einzelnen Wohngebieten einem noch zu bauenden Schmutzwassertransportsammler entlang des Stübbenhäuser Baches zugeführt werden, der das Schmutzwasser dem vorhandenen Kanalnetz und damit der Kläranlage Diepensiepen zur Behandlung zuleitet.

Das Niederschlagswasser muss innerhalb der Gebiete gesammelt und über zu errichtende Regenrückhaltebecken gedrosselt den Stübbenhäuser Bach eingeleitet werden.

In einer vorangegangenen Planungsphase wurden bereits Vorplanungen und konzeptionelle Untersuchungen durchgeführt. Im Hinblick auf heutige zu stellende Planungsanforderungen sind die bestehenden Konzepte zunächst auf ihre Aktualität und Machbarkeit zu überprüfen. Anschließend soll ein aktualisiertes Umsetzungskonzept aufgestellt und mit den Behörden abgestimmt werden. Das abgestimmte Konzept, bzw. die gewählten Vorzugsvarianten sollen der Politik vorgestellt werden, damit die weiterführenden Maßnahmen beschlossen werden können.

Für diese Maßnahme sind insgesamt Mittel in Höhe von 80.000,- € in 2014 und 200.000,- € in 2015 im Haushaltsplanentwurf enthalten.